



BNN Bruchsal	○	Pforzheimer Zeitung	○
BNN Bretten	○	Mühlacker Tageblatt	○
BNN Kreisseite	○	Handelsblatt	○
Brettener Woche	○	IHK	○
Kurier	○	Wochenblatt	○

Datum: 12. Dez. 2006

## Altersteilzeit fällt in drei Jahren weg

### IG Metall befasste sich mit den Plänen der Bundesregierung

Bruchsal (hüb). Schwerpunktthema der Delegiertenversammlung der IG Metall Bruchsal im Pfarrsaal St. Anton waren die Pläne der großen Koalition zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Das Bundeskabinett hat die Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre beschlossen. Noch vor Weihnachten soll im Bundestag erstmals über die Auswirkungen beraten werden. „Das ist grober Unfug“, kommentierte Eberhard Schneider das Vorhaben der Bundesregierung. „Bei den verschärften Arbeitsbedingungen in den Betrieben schafft es doch keiner, so lange zu arbeiten“, führte der 1. Bevollmächtigte der IG Metall weiter aus. Falle dann noch das Altersteilzeitgesetz weg, könnten die Beschäftigten nicht mehr zu akzeptablen Bedingungen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Dies könnte so von der Arbeitnehmervertretung nicht hingenommen werden.

Nach 40 Versicherungsjahren sollten Arbeitnehmer abschlagsfrei in Rente gehen können. Auch die Altersteilzeit dürfte nicht gestrichen werden. Zudem müsste eine Erleichterung des Zugangs zur Erwerbsminderungsrente ohne Abschläge möglich sein. Für die Finanzierung sollten alle Erwerbstätigen in die Sozialversicherung einzahlen.

Sorgen bereitet der IG Metall auch das neue Entlohnungssystem, das für Arbeiter und Angestellte gleichermaßen gelte. Bei der Umsetzung würde in den Betrieben hart gerungen, dass der Tarifvertrag im Sinne derer, die ihn schmiedeten, auch eingehalten würde. Keine

Seite, so Schneider, sollte die Vereinbarung zu ihren Gunsten auslegen. Über die künftigen Regelungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben informierte Felix Schlindwein, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund. Bisher galt für die ab November 1949 Geborenen ein möglicher Rentenzugang mit 62 Jahren. Nach neuer Gesetzeslage können langjährig Versicherte aller Jahrgänge, nach erfüllter Wartezeit von 35 Jahren, frühestens mit 63 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Nur für Frauen und Schwerbehinderte ist unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin ein Rentenbeginn mit 60 Jahren möglich. Nimmt der Versicherte die Rente vor dem Erreichen des 67. Lebensjahres in Anspruch, muss er Abschläge in Kauf nehmen, es sei denn, er hat bis zum 65. Lebensjahr 45 Jahre an Beitragszeiten. Dann kann er mit 65 Jahren ohne Abschlag in den Ruhestand gehen. Bisher galt ein Abschlag von 0,3 Prozent für jeden Monat vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze. Bei der Inanspruchnahme der Rente für langjährig Versicherte mit 63 Jahren ergab sich ein Abschlag von 7,2 Prozent.

Nach der neuen Regelung beträgt die Minderung, je nach Geburtsjahrgang, bis zu 14,4 Prozent. Außerdem fällt die Altersteilzeit im Jahr 2009 weg. Allerdings sollen diejenigen Versicherten bis einschließlich Jahrgang 1954 bei der Anhebung der Altersgrenzen für Altersruhegeld besonderen Vertrauensschutz genießen, wenn sie vor dem 31. Dezember 2006 verbindlich Altersteilzeit vereinbart haben.